

Hochwasserschutznachweis

Dieses Dokument bildet einen integrierten Bestandteil der Baubewilligung und der Versicherungspolice der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

1 Grunddaten

1.1 Grund- und Gebäudeeigentümer

(muss mit dem Eintrag im Grundbuch übereinstimmen)

Anrede _____

Name / Vorname _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon (tagsüber) _____

E-Mail _____

1.2 Planer / Projektverfasser

Anrede _____

Name / Vorname _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon (tagsüber) _____

E-Mail _____

1.3 Gebäude

Gemeinde _____

Parzellen-Nr. _____

Zweckbestimmung _____

(z.B. Einfamilienhaus, Einfamilienhaus mit angebaute Garage, freistehende Garage, Wohnhaus mit Scheune, Lagergebäude, Maschinenfabrik usw.)

Strasse _____

Gebäude-Nr. _____

(nur bei Umbauten und Nutzungsänderungen)

Neubau Um- / Anbau

2 Gefahreneinstufung

2.1 Hochwasser

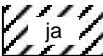
2.1.1 Innerhalb Bauzone: Gefahrenkarte Hochwasser (www.ag.ch/geoportal)

Fliesstiefen (auf oder neben der Parzelle) gemäss Fliesstiefenkarten HQ100 und HQ300 in cm ankreuzen

| | 0 cm | bis 25 | bis 50 | bis 100 | bis 150 | bis 200 | über 200 | |
|-------|------|--------|--------|---------|---------|---------|-----------------|--|
| HQ300 | | | | | | | Bau- verbot? | → Punkt 4 unterschreiben |
| HQ100 | | | | | | | Bau- verbot? | → Punkt 3 ausfüllen und unterschreiben |

2.1.2 Ausserhalb Bauzone: Gefahrenhinweiskarte Hochwasser (www.ag.ch/geoportal)

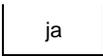
Gefahrenhinweis für Parzelle vorhanden?

| | nein | ja | |
|---------|------|---|---|
| Hinweis | |  | → |

2.2 Andere Überschwemmungsgefahren

2.2.1 Gibt es Hinweise auf eine Gefährdung durch bekannte Schäden oder vergangene Überschwemmungen?

(Gefährdungsübersicht erhältlich bei sekretariat.esp@agv-ag.ch)

| | nein | ja | |
|---------|------|---|---|
| Hinweis | |  | → |

2.2.2 Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (www.bafu.admin.ch/oberflaechenabfluss)

Gefährdungshinweis auf oder neben der Parzelle vorhanden?

| | nein | ja | |
|---------|------|---|---|
| Hinweis | |  | → |

Im Aargau ist die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss derzeit baurechtlich nicht verbindlich. Die Umsetzung von freiwilligen Schutzmassnahmen wird dennoch empfohlen. Die Gefährdung muss vor Ort überprüft werden. Bei Bedarf kann die AGV beratend beigezogen werden.

3 Hochwasserschutznachweis

3.1 Objektschutz

3.1.1 Beschrieb der Objektschutzmassnahmen

Schutzhöhe inkl. Freibord über Terrain: _____ cm oder in Meereshöhe: _____ m ü.M.

3.1.2 Dokumentation der Objektschutzmassnahmen

| Bezeichnung | Datum |
|--|-------|
| 1. Plan Überschwemmungsschutz (siehe Muster Seite 3) | _____ |
| 2. | _____ |
| 3. | _____ |
| 4. | _____ |

3.2 Sonderfall: Schutz wird durch übergeordneten Hochwasserschutz sichergestellt

3.2.1 Projekt rechtlich und finanziell gesichert? ja ► 3.2 vollständig ausfüllen nein ► 3.1 ausfüllen

Ausführende Behörde: _____ Fertigstellung bis: _____

3.2.2 Beschrieb übergeordneter Hochwasserschutz siehe Beilage:

3.2.3 Beschrieb Objektschutzmassnahmen in der Übergangszeit inkl. Notfallplanung ► 3.1 ausfüllen

3.3 Erklärung

Die vorgesehenen Schutzmassnahmen wurden mit hinreichenden Reserven geplant, um das Gebäude vor einem hundertjährli-chen Überschwemmungsereignis zu schützen. Die Einwirkungen aus Überschwemmungen wurden bei der Baustatik berück-sichtigt. Alle baulichen Massnahmen wurden im Hinblick auf die Auswirkungen für die Nachbarschaft untersucht. Es wird keine erhöhte Gefährdung der Nachbarparzellen verursacht (§ 52 Abs. 1 BauG).

Bezüglich Hochwasserereignissen mit Wiederkehrperioden seltener als 100 Jahre (HQ300) werden in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes getroffen.

Datum; Unterschrift Eigentümer:

Datum; Unterschrift Projektverfasser:

_____ / _____

4 Selbstdeklaration

4.1 Erklärung

Der Eigentümer ist sich über die Gefährdung seiner Liegenschaft durch Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrperiode sel-tener als 100 Jahre (HQ300) bewusst. Er wird in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes treffen.

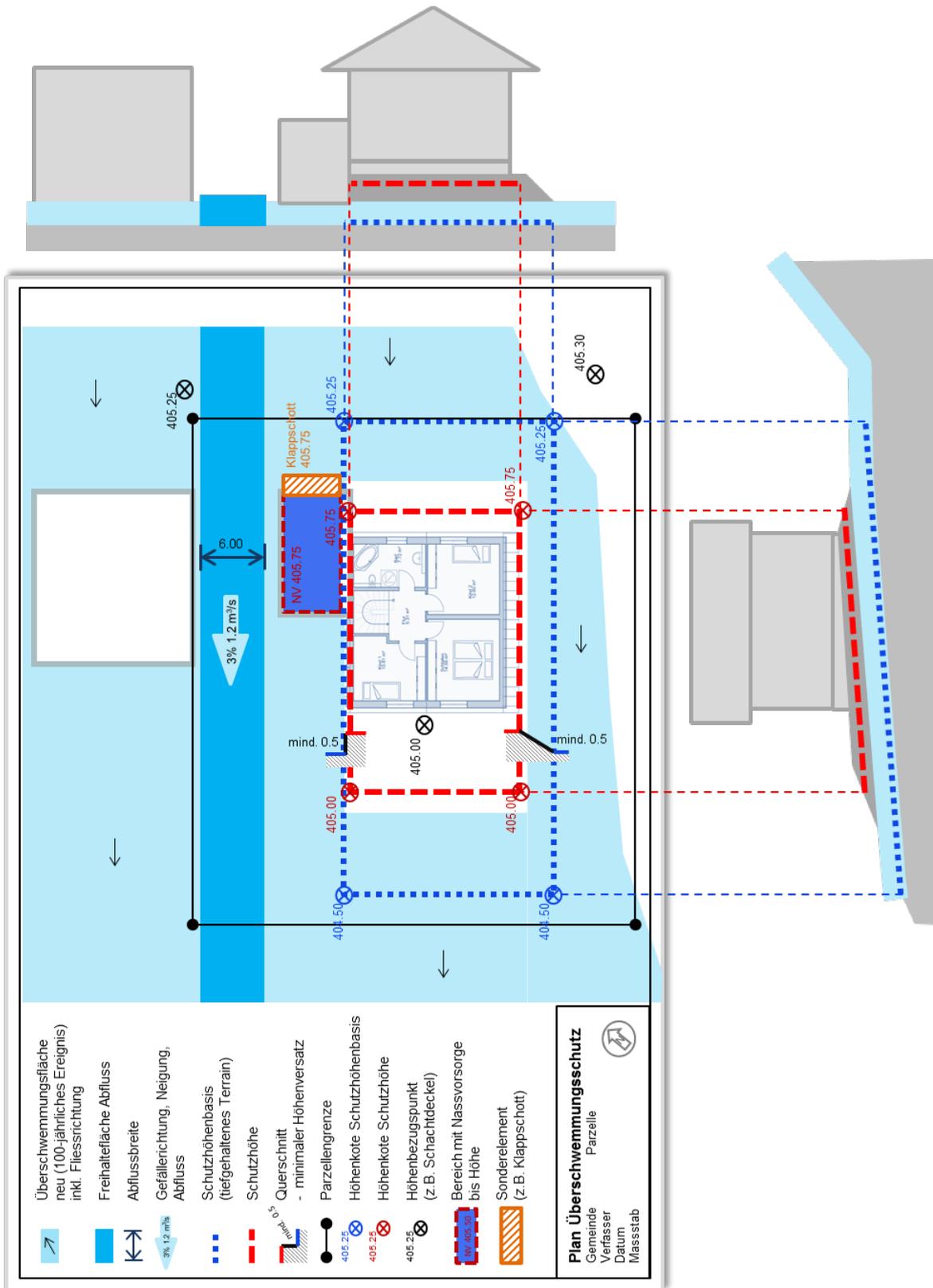
Datum; Unterschrift Eigentümer:

_____ / _____

5 Plan Überschwemmungsschutz

5.1 Darstellungsempfehlung Plan Überschwemmungsschutz

Die Darstellungsempfehlung eignet sich besonders, um Überschwemmungsschutzmassnahmen übersichtlich und plausibel darzustellen. Die vorgegebenen Planzeichen können ergänzt werden, soweit dies zur eindeutigen Darstellung des Planes erforderlich ist. Die verwendeten Planzeichen sind in der Legende zu erklären. Die zwei Ansichten sind nicht Inhalt des Planes Überschwemmungsschutz. Sie sollen lediglich die verwendeten Planzeichen veranschaulichen.



| 6 Erläuterungen | |
|--|--|
| Hochwasserschutz-nachweis | Im Hochwasserschutznachweis ist darzulegen, mit welchen technischen Mitteln sichergestellt wird, dass ein hundertjährliches Überschwemmungsereignis zu keinem Gebäudeschaden führt. |
| Selbstdeklaration | Mit der Selbstdeklaration erklärt der Gebäudeeigentümer, dass er die Gefährdung durch Hochwasser beim HQ300 zur Kenntnis genommen hat und diesbezüglich in Eigenverantwortung Schutzmassnahmen ergreift. |
| Fliesstiefe | Entscheidend für die Anforderungen an den Hochwasserschutznachweis sind die Fliesstiefen bei einem hundertjährlichen Ereignis auf oder neben der Parzelle. Relevant für den Hochwasserschutz in Eigenverantwortung (Selbstdeklaration) sind die Fliesstiefen beim HQ300. Die Fliesstiefen auf einer Parzelle sind in den Fliesstiefenkarten der Gefahrenkarte Hochwasser dokumentiert. |
| HQ100 HQ300 | Abflussmenge in einem Fliessgewässer bei einem Ereignis, das statistisch gesehen einmal in 100 bzw. in 300 Jahren erreicht oder überschritten wird (hundert- bzw. dreihundertjährliches Hochwasserereignis). |
| Bauverbot | Die Gefahrenkarte Hochwasser stellt die Gefahrenstufen dar. In der Gefahrenstufe rot (erhebliche Gefährdung bzw. Fliesstiefen über 2 m) gilt ein Bauverbot. Formell kann ein Antrag auf Aufhebung vom Bauverbot an die Baubewilligungsbehörde gestellt werden. |
| Hochwasser | Die Gefahrenkarte Hochwasser (www.ag.ch/geoportal) liegt für die Bauzonen des Aargaus vor. Sie zeigt die Hochwassergefährdung, die natürlicherweise von Bächen, Flüssen und Seen ausgeht. Ausserhalb der Bauzonen weist die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser (www.ag.ch/geoportal) auf Gebiete hin, die bei einem Extremereignis von Hochwasser betroffen sein können. |
| Andere Überschwemmungs-gefahren | Bei Starkregen kann auch spontan auf der Geländeoberfläche abfliessendes Regenwasser (Oberflächenabfluss) zu Gebäudeschäden führen. Als Hinweis für eine Gefährdung durch Überschwemmung dienen die Schadenaufzeichnungen der Gebäudeversicherung und Erfahrungen mit vergangenen Überschwemmungen (Gefährdungsübersicht erhältlich bei sekretariat.esp@agv-ag.ch). Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (www.bafu.admin.ch/oberflaechenabfluss) wurde vom Bundesamt für Umwelt publiziert und zeigt schweizweit die potenziell durch Oberflächenabfluss gefährdeten Gebiete auf. Im Aargau ist die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss derzeit baurechtlich nicht verbindlich. Die Umsetzung von freiwilligen Schutzmassnahmen wird dennoch empfohlen. Die Gefährdung muss vor Ort überprüft werden. Bei Bedarf kann die AGV beratend beigezogen werden. |
| Schutzziel | Mit dem Schutzziel wird das nötige Mass an Sicherheit definiert. Für Siedlungsgebiete gilt generell ein vollständiger Schutz bis zu einem HQ100 bzw. hundertjährlichen Starkregenereignis (Oberflächenabfluss). Der Schutz am Gebäude vor einem HQ300 wird in Eigenverantwortung realisiert. |
| Schutzhöhenbasis | Die Schutzhöhenbasis ist die Geländeoberfläche im Endzustand, auf der das Wasser abfließt und von der aus die Schutzhöhe gemessen wird. |
| Schutzhöhe | Die Schutzhöhe sagt aus, bis zu welcher Fliesstiefe das Gebäude dicht bzw. vor Wassereinwirkung unempfindlich ist und somit schadenfrei bleibt. Die Schutzhöhe errechnet sich aus der Fliesstiefe der Ereignisgrösse, vor der das Gebäude sicher sein soll, zuzüglich des Freibords. Die Höhendifferenz zwischen Schutzhöhe und Schutzhöhenbasis steht dem Wasser zum Abfluss zur Verfügung. Die Festlegung der Schutzhöhe für Ihr Bauprojekt sollte von einem fachkundigen Spezialisten vorgenommen werden. |
| Freibord | Mit dem Freibord berücksichtigt man das Aufbäumen von fliessendem Wasser an einem Hindernis sowie den Wellenschlag eines Gewässers. Massgebend für die Höhe des Freibords sind die Fliessgeschwindigkeit und die Grösse des Gewässers. |
| Objektschutz-massnahmen | Zum Schutz von Gebäuden sind nur permanente oder automatische Objektschutzmassnahmen zulässig. Die Plattform www.schutz-vor-naturgefahren.ch bietet konkrete Tipps. |
| Nassvorsorge | Unter Nassvorsorge sind Schutzkonzepte zu verstehen, welche eine Überschwemmung von Gebäudeteilen zulassen, aber Schäden durch die Wahl geeigneter Baustoffe (wasserfeste Materialien) verhindern. Die Baustatik des überschwemmten Bereichs muss für die besonderen Belastungen geeignet sein. Nach einer Überschwemmung sind nur Reinigungsarbeiten nötig. |
| Übergeordneter Hochwasserschutz | Auskünfte über geplante Massnahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes (Rückhaltebecken, Bachverbauungen etc.), welche Auswirkungen zugunsten Ihrer Parzelle haben, kann Ihnen die kommunale oder die kantonale Verwaltung geben. |